



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Herr Kreisrat  
Dr. Andreas Marg  
Nibelungenstraße 12  
69469 Weinheim

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Amt für Schulen, Kultur und Sport  
Allgemeine Verwaltung und Sportpflege

Dienstgebäude 69126 Heidelberg-Rohrbach, Haberstraße 3

Aktenzeichen 200.208:0001-9/Allgemein

Bearbeiter/in Frau Zimmermann  
Zimmer-Nr. Telearbeit  
Telefon +49 6221 522-2477  
Fax +49 6221 522-92477  
E-Mail J.Zimmermann@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,  
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Datum 20.06.2022

## Anfrage zum Tagesordnungspunkt „Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis b) Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022“ in der Sitzung des Ausschusses für Soziales vom 29.03.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Marg,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage in der oben genannten Sitzung, ob Teilzeitausbildungen auch in den Pflegeberufen angeboten werden, um auf diesem Weg Arbeitskräfte zu gewinnen.

An unseren kreiseigenen drei hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen Beruflichen Schulen in Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises, der Helen-Keller-Schule Weinheim (HKS), der Louise-Otto-Peters-Schule mit den Standorten Wiesloch und Hockenheim (LOP) und der Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim (ASS) sowie an den GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH stehen nur wenige Teilzeitausbildungsgänge im Bereich Pflege zur Verfügung.

An beruflichen Schulen wird nach Unterricht in Vollzeit wie beispielsweise die Beschulung im Berufskolleg oder im beruflichen Gymnasium und in Teilzeit (duale Ausbildung) unterschieden. Die Teilzeitausbildung an der beruflichen Schule in Form der dualen Ausbildung findet in Ergänzung der Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb statt. In der Regel erfolgt die Ausbildung abwechselnd an drei bis vier Tagen im Betrieb und an ein bis zwei Tagen in der Berufsschule. Der Berufsschulunterricht kann auch als Blockunterricht wochenweise stattfinden.

Teilzeitausbildungen bieten gerade Ausbildungsinteressierten mit familiären Verpflichtungen eine Perspektive. Auch bei der Nachqualifizierung von Pflegehilfskräften zu Fachkräften spielen sie eine wichtige Rolle.

Bei der beispielsweise bisherigen Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger (jetzt generalistischen Pflegeausbildung) wurden in Baden-Württemberg zwei verschiedene Grundtypen an Teilzeitausbildungen angeboten:

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg  
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0  
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet [www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)  
E-Mail [post@rhein-neckar-kreis.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de)  
De-Mail [post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de](mailto:post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de)

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB  
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38  
ÖPNV-Haltestellen  
Rohrbach-Süd

1. Teilzeit in Schule und Praxis: Theoretische und praktische Ausbildung wurden gleichermaßen verlängert. Hierfür war es erforderlich, eine separate Teilzeitklasse einzurichten.
2. Teilzeit nur in der Praxis: Die theoretische Ausbildung wurde in der regulären Zeit (drei Jahre) durchlaufen und die praktische Ausbildung um maximal ein Jahr verlängert. Die Auszubildenden konnten in reguläre Klassen integriert werden.

Bei den nachfolgend dargestellten Ausbildungs- bzw. Bildungsgängen zur Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftegewinnung im Bereich Pflege handelt es sich vorwiegend um Schular- ten, an denen der Unterricht allgemein als „Schultagemodell“ an zwei oder drei Tagen (ganztags) in der Woche oder als Blockunterricht in zusammenhängenden Abschnitten erteilt wird und der in enger Beziehung zur Ausbildung im Betrieb oder in der überbetrieb- lichen Ausbildungsstätte steht. Es handelt sich deshalb für Auszubildende um Vollzeit- ausbildungen; die Einrichtungen „stellen ihre Auszubildenden für die Schule frei“. Der Unterricht ist ein Teil der bezahlten Arbeitszeit. Somit scheiden sie für Interessierte an Teilzeitausbildungen aus.

Lediglich die nachfolgend aufgeführten drei Bildungsgänge **Berufsfachschule für Zu- satzqualifikation in der Pflege** (Schwerpunkt Berufspädagogische Zusatzqualifikation zur/zum Praxisanleiter/in), die **Zweijährige Fachschule für Weiterbildung in der Pflege** (Schwerpunkte: Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit bzw. Gerontopsychiatrie) so- wie die **Fachschule für Organisation und Führung** bieten Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit (vormittags oder nachmittags) an. Hierbei handelt es sich um Weiterbildungen, die in der Regel berufsbegleitend sind; die Teilnehmenden stehen also in einem Beschäf- tignungsverhältnis. Aus diesem Grund sowie mangels einer Ausbildungsvergütung ist die Nachfrage von Wieder- bzw. Quereinsteigenden oder Eltern und Alleinerziehenden eher verhalten.

**Berufsfachschule für Zusatzqualifikation in der Pflege (ASS und HKS)  
Schwerpunkt Berufspädagogische Zusatzqualifikation zur Praxisanleiterin/zum  
Praxisanleiter (Pflegeberufe)**

Die Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten im pflegerischen Bereich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben berufspädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der praktischen Anleitung von Auszubildenden in Pflegeberufen. Die Schwerpunkte im Unterricht liegen in den Be- reichen Ausbildungsplanung, Leistungsbewertung und Lernortkooperation. Ziel ist eine Zusatzqualifikation einschließlich zugehörigem Zertifikat im Anschluss an einen bereits erreichten Berufsabschluss. Die berufsbegleitende Weiterbildung dauert ein Schuljahr und umfasst 300 Stunden. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden finden in der Regel an zwei Nachmittagen pro Woche statt. Zusatzveranstaltungen erfolgen in Absprache mit den Teilnehmenden.

**Zweijährige Fachschule für Weiterbildung in der Pflege (HKS)  
Schwerpunkte Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit bzw. Gerontopsychiatrie**

Die berufsbegleitende Weiterbildung für Pflegefachkräfte führt in zwei Jahren zum Ab- schluss „Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit“ bzw. „Staatlich geprüfte Fachkraft für Gerontopsychiatrie“. Sie befähigt die Teilnehmenden je nach Schwerpunkt, pflegerische Arbeitsabläufe (Leitung einer Pflege- und Funktionsein-

heit) bzw. pflegerische Aufgaben bei psychisch veränderten älteren Menschen (Gerontopsychiatrie) zu planen, zu organisieren, zu realisieren und zu kontrollieren und dabei auch qualitätssichernde Methoden anzuwenden. Mit der erfolgreichen Teilnahme im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik wird die Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Pflegeberufen erworben. Die berufsbegleitende Weiterbildung umfasst zwei Schuljahre in Teilzeit. Der Unterricht findet in der Regel an zwei Werktagen pro Woche (nachmittags ca. 4,5 h) statt.

### **Zweijährige Fachschule für Organisation und Führung – Schwerpunkt Sozialwesen (ASS und LOP)**

Die Fachschule für Organisation und Führung dient der Qualifizierung von Fachkräften aus dem sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Bereich (Pflegekräfte und Erzieher/innen). Die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachwirtin bzw. zum Staatlich geprüften Fachwirt für Organisation und Führung – Schwerpunkt Sozialwesen“ ist berufsbegleitend und dauert zwei Schuljahre. Der Unterricht wird an zwei Nachmittagen/Abenden erteilt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf leitende Aufgaben (mittlere Führungsebene in sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen) vorbereitet. In den vergangenen Jahren sind die Praxisfelder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen sehr komplex geworden, besonders Leitungsaufgaben sind mit vielfältigen fachlichen und persönlichen Anforderungen verbunden. In der Fachschule für Organisation und Führung werden deshalb insbesondere fachliche und personale Kompetenzen zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zur Anleitung von Auszubildenden und zur Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte erworben.

Der Vollständigkeit halber erläutern wir die aktuellen Bildungsgänge der hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen Beruflichen Schulen ASS, HKS bzw. LOP des Rhein-Neckar-Kreises und abschließend der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH und deren Einschätzungen:

### **Berufsausbildungen in der Pflege**

#### **Einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe (ASS, HKS und LOP)**

Die Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zur Unterstützung der Pflege, Beratung, Versorgung und Betreuung gesunder und kranker älterer Menschen erforderlich sind. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen. Die Schwerpunkte im Unterricht liegen in der Alten- und Krankenpflege, Gerontologie, Aktivierung und Rehabilitation, Gesundheitslehre, Krankheits- und Arzneimittelkunde und Psychiatrie. Die Ausbildung dauert ein Jahr. Sie umfasst den theoretischen Unterricht an der Schule mit zwei bis drei Unterrichtstagen pro Schulwoche und zusätzlich die praktische Ausbildung von mindestens 850 Stunden in einem Alten- und Pflegeheim oder einer ambulanten Einrichtung. Nach erfolgreichem Abschluss als „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin/Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ können Tätigkeiten in Alten- und Pflegeheimen, in Sozialstationen, ambulanten Pflegediensten, betreutem Wohnen etc. ausgeübt oder alternativ anschließend eine Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann in drei Jahren absolviert werden.

### **Zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Nichtmuttersprachlerinnen und Nichtmuttersprachler (ASS – Eine Klasse ist für den angebotenen Bildungsgang wegen zu geringer Nachfrage leider nicht zustande gekommen.)**

Diese Ausbildung vermittelt wie die einjährige Ausbildungsform Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Unterstützung der Pflege, Beratung und Betreuung gesunder und kranker älterer Menschen erforderlich sind. Im Rahmen der Ausbildung wird aufgrund eines erhöhten Sprachförderungsbedarfs zusätzlicher Deutschunterricht erteilt, um einen Kompetenzzuwachs der Sprachkenntnisse zu erwerben. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt an zwei bis drei Schultagen pro Woche an der Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim, der praktische Teil in einer ambulanten oder stationären Einrichtung der Altenhilfe, zum Beispiel einem Altenpflegeheim oder bei einem ambulanten Pflegedienst. Schule und Praxisstelle arbeiten dabei eng zusammen. Der Abschluss als „Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin/Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ befähigt zur qualifizierten Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe und ermöglicht einen Einstieg in die dreijährige Berufsfachschule für Pflege (generalistische Pflegeausbildung).

Die Zweijährige Berufsfachschule stößt sowohl bei den Praxiseinrichtungen (stationäre/ambulante Altenhilfe) als auch bei den Auszubildenden auf wenig Resonanz. Seitens der Einrichtungen hat sich bei den Bewerberinnen und Bewerber oftmals eine fehlende Berufseignung herausgestellt. Hinzu kommt die unbefriedigende Regelung des Bleibe- und Duldungsrechts in Deutschland während und vor allem nach einer abgeschlossenen Ausbildung. Viele in den Vorjahren Geflüchtete haben zwischenzeitlich zudem das Sprachniveau B1 erreicht und wählen als Einstieg direkt die einjährige Ausbildung oder nutzen andere berufliche Möglichkeiten außerhalb des Pflegebereiches. Aufgrund der geringen Nachfrage wird diese Schulart aktuell nicht angeboten.

### **Dreijährige Berufsfachschule Pflege (Generalistische Pflegeausbildung) (ASS, HKS und LOP)**

Die seit 2020 neu eingeführte Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann, welche die bisherige Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger ablöst, vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Pflege, Beratung, Begleitung und Betreuung gesunder und kranker Menschen aller Altersgruppen erforderlich sind. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten Pflege sowie in der offenen Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Schwerpunkte im Unterricht liegen in der Vermittlung der notwendigen Kompetenzen entsprechend der generalistischen Ausrichtung. Dabei werden alle pflegerrelevanten Fachdisziplinen einbezogen. Die Ausbildung in Vollzeit dauert drei Jahre und umfasst den theoretischen und praktischen Unterricht an zwei Unterrichtstagen pro Schulwoche und zusätzlich die praktische Ausbildung von mindestens 2500 Stunden in unterschiedlichen Pflegebereichen nach einem Ausbildungsplan. Voraussetzung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Alten- und Pflegeheim, einem Krankenhaus, einer ambulanten Pflegeeinrichtung oder – sofern vorhanden - anderen Trägern von Pflegeeinrichtungen. Nach erfolgreichem Abschluss als „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ können berufliche Tätigkeiten in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Sozialstationen/ambulanten Pflegediensten, in geriatrischen und psychiatrischen Einrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, in der Offenen Altenarbeit, in Tagespflegeeinrichtungen und in Beratungsstellen bei Behörden und Wohlfahrtsverbänden ausgeübt werden. Unter Umständen können sich Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr spezialisieren und die Ausbildung mit dem

Abschluss „Altenpflegerin/Altenpfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ beenden. Zudem ist eine Weiterbildung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter, Wohngruppen- bzw. Stationsleitung, Fachkraft für Gerontopsychiatrie, Pflegedienstleitung, Studium etc. möglich.

Die Nachfrage an dieser Ausbildung und den damit zusammenhängenden Ausbildungsplätzen ist zwischenzeitlich gestiegen, mit der Folge, dass zum jeweiligen Schuljahresbeginn an unseren Schulen inzwischen mehrere Klassen eingerichtet werden können. Auch die hohe Anzahl an Neuverträgen sprechen für eine Etablierung dieses Bildungsgangs.

§ 6 Abs. 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) ermöglicht zwar auch eine generalistische Pflegeausbildung in Teilzeit, die Stundentafel der öffentlichen Berufsfachschule für Pflege sieht jedoch eine verbindliche Verteilung von Theorie und Praxis auf vier Jahre vor. Das Modell, Auszubildende in Teilzeit in reguläre Klassen zu integrieren und die praktische Ausbildung auf vier Jahre zu strecken, ist dadurch nicht mehr anwendbar. Es ist davon auszugehen, dass durch die verbindliche Aufteilung des Unterrichts und der Praxiseinsätze einer verstärkten Verzahnung von Theorie und Praxis als wesentlichem Bestandteil der neuen Pflegeausbildung Rechnung getragen werden soll.

Schon vor Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (PflBG) rechtfertigte die Nachfrage nach Teilzeitausbildungen an unseren Schulen in den meisten Fällen keine gesonderten Teilzeitklassen, weshalb in vielen Fällen durch eine entgegenkommende Dienstplangestaltung des Trägers der praktischen Ausbildung (Ausbildungsbetrieb) auf die Belange von Ausbildungsinteressierten mit familiären Verpflichtungen Rücksicht genommen und so auch dieser Personenkreis für eine reguläre Ausbildung in der Pflege gewonnen werden konnte.

**GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (mit Sitz in Schwetzingen) - Verbund von vier Kliniken mit angeschlossener Apotheke, drei geriatrischen Rehabilitationskliniken, einem medizinischen Versorgungszentrum sowie einem Senioren- und zwei Betreuungszentren**

Teilzeitausbildungen werden an den GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH laut Aussage des Geschäftsführers Herrn Burger nur äußerst selten nachgefragt. Die geringe Nachfrage würde nicht ausreichen, um einen auch nur sehr kleinen Kurs einzurichten.

Neben den Angeboten an unseren hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen Schulen bieten auch die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH durch eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten Zugang zu den verschiedensten Tätigkeitsfeldern in der Pflege.

Die GRN Gesundheitszentren gGmbH sowie das Psychiatrische Zentrum Nordbaden (PZN) betreiben hierfür am Standort Wiesloch eine gemeinsame Pflegeschule, die Bildungszentrum Gesundheit Rhein-Neckar GmbH (BZG) (Gesellschaftsanteil GRN 51 %), wo der schulische theoretische Unterricht für Auszubildende ein breit gefächertes Spektrum an Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Im Bereich der Pflege können an den GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH folgende Abschlüsse erzielt werden:

- Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer

- Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Bachelor of Arts in Pflege (BA)
- GRN-Pflegeassistentin/GRN-Pflegeassistent (Schwerpunkt Grundpflege für Kliniken und Heime)
- Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer.

Für die beiden Letztgenannten führt die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH im Bildungszentrum Gesundheit Rhein-Neckar GmbH ohne Beteiligung des Psychiatrischen Zentrum Nordbadens jährlich Qualifizierungen durch.

Den Schwerpunkt der Angebote stellt wie an unseren kreiseigenen Schulen die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann (generalistische Pflegeausbildung) dar. Derzeit werden ein Kurs zum 01.04. (30 Schüler) und zwei Kurse zum 01.10. (60 Schüler) angeboten. Insgesamt sind die jeweiligen Kurse an den vier GRN-Kliniken mit 180 und am Psychiatrischen Zentrum Nordbaden mit 90 Ausbildungsplätzen zu Beginn grundsätzlich zu 100 % belegt. Durch eine Erweiterung des Schulgebäudes konnten mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung weitere Schulplätze für die Kliniken in den Berufsschulen des Rhein-Neckar-Kreises (Sinsheim, Hockenheim und Weinheim) und zusätzlich in der F+U in Heidelberg geschaffen werden (20-25 Plätze).

#### Schlussbetrachtung:

Ähnlich der Erzieherausbildungen zeigen sich Hindernisse bei der Ausbildung von Teilzeitkräften auch bei der Dienstplangestaltung in den Einrichtungen. Nur wenige Einrichtungen haben Möglichkeiten, Teilzeitkräfte auszubilden, da der Mehrzahl personelle und sachliche Ressourcen fehlen.

Gleichsam lässt sich bei allen Ausbildungszweigen und insbesondere im Pflegebereich vermehrt feststellen, dass eine immer größere Vielzahl von Eltern und vorwiegend Alleinerziehenden Schwierigkeiten damit haben, ihre Kinder an fünf bis sieben Tagen pro Woche sicher betreuen zu lassen. Dabei gestaltet sich nicht nur die Wochenendarbeit problematisch, sondern auch die Länge der Betreuungsdauer der Kinder, so dass hauptsächlich an langen Schultagen die Organisation und Finanzierung der Betreuungseinrichtungen sowohl einen finanziellen als auch persönlichen Kraftakt für die Betroffenen darstellt.

Besonders im Pflegebereich gestaltet sich zusätzlich die Suche nach geeigneten Auszubildenden durch mangelnde finanzielle Anreize, das Fehlen sozialer Kompetenzen und Eigenschaften (z.B. Resilienz) sowie einen Lehrkräftemangel schwierig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass analog anderer Ausbildungszweige oder Mangelberufe (z.B. Handwerksberufe) auch im Bereich der Pflege aufgrund der Rahmenbedingungen (Studentenzeit, Praktika, Unterstützung der jeweiligen Träger oder Ausbildungsstätten) enorme Schwierigkeiten bestehen, Ausbildungen so zu gestalten, dass sie in Teilzeit (nur vormittags oder nur nachmittags) besucht und absolviert werden können. Hinzu kommen zeitlich eingeschränkte Möglichkeiten und eine perspektivisch zu lange Ausbildungsdauer (bei u.a. aus der Elternzeit Rückkehrenden), so dass neben den wenigen Angeboten auch die Nachfrage nach den zur Verfügung stehenden Bildungsgängen im Bereich Pflege bei den Teilzeitausbildungsinteressierten sehr gering ist.

Wir hoffen, dass wir Ihre Anfrage hinreichend beantworten konnten. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Bäuerlein  
Verwaltungs- und Schuldezernent